

## Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

VO (EU) Nr. 651/2014

| 11. | Besondere Anforderungen nac | ch Art. 49 | <ul> <li>Beihilfen fü</li> </ul> | r Umweltstudien |
|-----|-----------------------------|------------|----------------------------------|-----------------|
|     |                             |            |                                  |                 |

kumulative Kriterien, d. h. bei allen Bedingungen muss "ja" angekreuzt werden; bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist Artikel nicht anwendbar

| Abschnitt | Prüfkriterien   | ja | nein | Bemerkungen   |
|-----------|---|----|------|---|
| 11.1.     | Betrifft die Beihilfe Studien, einschließlich Energieaudits?  |    |      | Hinweis: Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden ist in den Wert der Beihilfe auch der Eigenanteil einzubeziehen. |
| 11.2.     | Überschreitet die Beihilfe nicht folgende Intensitäten?  70 % bei Studien im Auftrag kleiner Unternehmen  60 % bei Studien im Auftrag mittlerer Unternehmen  50 % bei Studien im Auftrag großer Unternehmen der beihilfefähigen Kosten.     |    |      |   |
| 11.3.     | Im Falle des Vorliegens großer Unternehmen:<br>Es werden keine Beihilfen für Energieaudits gewährt, es sei<br>denn, das Energieaudit wird zusätzlich zu dem mit der Richtli-<br>nie verbindlich vorgeschriebenen Energieaudit durchgeführt. |    |      |   |

## Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung des beantragten Projekts nach den einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen gegeben sind.

| Ort | Datum (TT.MM.JJJJ) | Unterschrift   Stempel |
|-----|--------------------|------------------------|
|     |                    | ·                      |
|     |                    |                        |